

660/2

Abschrift!

Staatsarchiv  
Sta. 1697

Münster, den 17. August 1946

Betr.: Strassennamen.

Seit etwa 30 Jahren hat sich in Deutschland bei der Benennung von Strassen nach Persönlichkeiten in zunehmendem Masse die Neigung gezeigt, in den Strassennamen neben dem Familiennamen auch Vornamen und sogar Titel und dergl. aufzunehmen. Die Umbenennung von Strassen, die sich auch jetzt wieder vollzieht, hat diese Entwicklung noch fördern helfen. So begegnet man einer Dr. (!) Heinrich-Brüningstrasse, Pastor-Martin-Niemöller-Strasse, Adolf-Juckenack-Strasse, Johannes-Janssen-Strasse, Pater-X-Y-Promenade usw. Wohl kein Ort und keine Stadt ist mehr von diesen Namensgebilden verschont geblieben, nachdem die Adolf-Hitler- und Albert-Leo-Schlageter-Strassen bis in den kleinsten Winkel eingedrungen waren. Es liegt in dieser Krachbeimung sichtlich eine Nachahmung romanischer Benennungsgebräuche vor (Avenue Victor Hugo-Corso Benito Mussolini). Die deutsche Sprache ist für eine solche Nachahmung aber schlecht geschaffen, da sie die Wortstellung der romanischen Sprachen nicht nachahmen kann und zur Bildung zusammengesetzter Wörter mit Voranstellung des Namens greifen muss. Unstreitig sind diese zusammengesetzten Strassennamen, abgesehen von ihrer Schwülstigkeit, unpraktisch. Sie erschweren die alphabetische Anordnung und damit das Auffinden der Namen in den öffentlichen Büchern, Einwohnerbüchern, Listen, Bekanntmachungen usw. und führen im Verkehrsleben zu Irrtümern und Fehlern. Zudem ist die Hinzufügung der unterscheidenden Merkmale in den meisten Fällen auch wirklich überflüssig. (In obigen Beispielen hätten Brüningstrasse, Niemöllerstr., Juckenackstr., Janssenstr. vollauf genügt). Durch sie wird auch die Persönlichkeit, deren Name gewählt wird, der Bevölkerung kaum besser bekannt als durch den einfachen Namen. Gewisse Namen, und zwar nicht nur von Personen abgeleitete, werden immer unverständlich sein und einer Erklärung bedürfen (z.B. alte Flurnamen); den Namen sollte man mit solchen erklärenden Zusätzen aber nicht belasten. Der Zweck des Strassennamens ist ja nicht ein kultureller. Er soll doch nur der Bezeichnung der Strasse zur Unterscheidung von anderen dienen. Dazu genügt vollauf der blosse Familienname. Dass sich über den Sinn des Namens falsche Vorstellungen bilden, kann aber m.E. ohne Bedenken in Kauf genommen werden. Gegenüber den Nachteilen der mehrgliedrigen Namen kann dieser Nachteil nicht schwer wiegen.

Es wäre daher m.E. zu begrüssen, wenn auf die Gemeinden dahin eingewirkt würde, bei der Neubenennung von Strassen sich der Kürze und Klarheit zu befleißigen und von der Beigabe erläuternder Zusätze wie Vornamen, Titel usw. abzusehen. Dass auch die zu ehrenden Persönlichkeiten selbst wieder eine ernstlichere Abwägung ihrer Bedeutung verdienen, kann nach dem propagandistischen Missbrauch, der mit der Strassenbenennung getrieben worden ist, nur gewünscht werden. Die damit betraugten Stellen sollten sich stets klarmachen suchen, wie einmal in späteren Jahren die gewählte Name Benennung wirken und beurteilt werden wird.

gez. Bauernmann

An den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Münster.

Der



Der Oberpräsident  
der Provinz Westfalen  
Gesch.-3. - I D -

Münster, den 20. September 1946

In der Anlage übersende ich Abdruck einer Stellungnahme des Staatsarchivs vom 17. August 1946 betr. Strassennamen zur Kenntnis.

Zusatz: Der deutsche Städtetag in der britischen Zone in Köln, der Reichsstädtebund in der britischen Zone (Stadtdirektor Sannbier in Menden) und Bürgermeister Rantenberg in Blankenstein (Ruhr) (für den im Entstehen begriffenen westfälischen Landgemeindetag) haben ebenfalls Abdruck erhalten.

Im Auftrage:  
gez. Dr. Rasche

An den Herrn Regierungspräsidenten in Arnberg.

-----

Der Regierungspräsident  
G.H. I K I 1642.

Arnberg, den 4. Oktober 1946

Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.

Im Auftrage:  
gez. Jambor

An die Herren Oberstadtdirektoren pp.

-----

Der Landkreis Lippstadt  
-OI- 123/0

Empf. 16 OKT. 1946  
Ref. ....

Lippstadt, den 11.10.1946

Abschrift übersende ich zur Kenntnis.

Oberkreisdirektor

Der Amtmann  
des Amtes Anröchte  
Gesch.-3. ....

Herrn  
Amtmann

*Anröchte, den 17.10.46*

in Anröchte

*j. Kun- oder Umbenennungen sind für mich  
uninteressant.  
L. Jahn*

*19*